

CH_VB 20045384 vom 2. März 1999

Bundesverwaltung, 1999-03-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20045384__td__

FR: CH_VB 20045384 du 2 mars 1999

IT: CH_VB 20045384 del 2 marzo 1999

Erwägungen

E. 26

N 2 mars 1999 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Zweite Sitzung – Deuxième séance
Dienstag, 2. März 1999 Mardi 2 mars 1999 08.00 h Vorsitz – Présidence: Heberlein Trix
(R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

97.030 Reduktion
der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz Réduction des émissions de CO₂. Loi fédérale
Différences – Divergences Siehe Jahrgang 1998, Seite 1725 – Voir année 1998, page 1725
Beschluss des Ständerates vom 17. Dezember 1998 Décision du Conseil des Etats du 17
décembre 1998

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen Loi fédérale sur la réduction des
émissions de CO₂ Art. 6; 7 Abs. 3 Antrag der Kommission Mehrheit Festhalten Minderheit
(Borel, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump,
Teuscher, Wiederkehr) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Art. 6; 7 al. 3
Proposition de la commission Majorité Maintenir Minorité (Borel, Eymann, Grobet,
Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr) Adhérer à
la décision du Conseil des Etats Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Namens der
UREK, welche mit 14 zu 10 Stimmen entschieden hat, beantrage ich Ihnen Festhalten am
Konzept des Nationalrates zum CO₂-Gesetz. Ich beantrage Ihnen, an jenem Konzept
festzuhalten, welches die Kompetenz zur Einführung einer CO₂-Abgabe – frühestens im
Jahre 2004 – beim Parlament belassen und nicht dem Bundesrat übertragen will. Alle Diffe-
renzen, die Sie auf der Fahne finden, hängen mit diesem Konzept zusammen. Es geht also
um einen einzigen Ent- scheid, den Sie zu treffen haben. Der Nationalrat hat im ersten
Umgang mit 95 zu 75 Stimmen beschlossen, die Kompetenz beim Parlament zu belassen.
Der Ständerat hat sich mit 22 zu 14 Stimmen für das Gegen- teil entschieden, nachdem
seine Kommission mit der hauch- dünnen Mehrheit von nur 6 zu 5 Stimmen entsprechend
An- trag gestellt hatte. Der Ständerat hat unseren Beschluss mit verschiedenen Argumenten
bekämpft. Die Kommission hat sich mit diesen Argumenten auseinandergesetzt. Erstens
wurde von seiten von Staatsrechtsprofessor Zim- merli – ich sage es hier bewusst, damit
nicht alle Sprecher das nachher vorbringen müssen – damit gefochten, dass un- ser
Beschluss ins «staatsrechtliche Kuriositätenkabinett» ge- höre. Auch wenn einige Medien
diese süffige Bemerkung na- türlich gerne aufgenommen haben, möchte ich doch sagen:
Was wir hier zu tun haben, ist nicht, ein staatsrechtliches Se- minar durchzuführen –
solange wir unbestrittenermassen et- was Zulässiges tun –, sondern wir haben einen
politischen Entscheid zu treffen, für den wir auch die Verantwortung zu übernehmen haben.
Das zweite Hauptargument im Ständerat war die Aussage, es handle sich bei der
Einführung dieser CO₂-Abgabe um eine klare Vollzugsaufgabe. Es wurde gesagt, es sei
des- wegen eine klare Vollzugsaufgabe, weil es sehr genau be- stimmbare Werte seien, bei
denen die Abgabe eingeführt werde. Die Mehrheit unserer Kommission kann diese Argu-

mentation nicht nachvollziehen. Sehen Sie sich einmal Artikel 6 an. Es heisst dort: «Ist absehbar, dass das Reduktionsziel nicht erreicht werden kann» – und zwar im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 –, dann werde die Abgabe eingeführt. Sie sehen sofort, dass eine solche Voraussage ausserordentlich schwierig ist. Es kommt dazu, dass es beim CO₂-Gesetz – wie übrigens auch beim Energiegesetz – stets um primär freiwillige Massnahmen geht. Sie wissen auch, dass gerade ein Programm wie das Aktionsprogramm «Energie 2000» oder jetzt das Anschlussprogramm «Energie 2000 plus» hauptsächlich gegen das Ende seiner Dauer zu greifen beginnt, eben dann, wenn alle diese freiwilligen Massnahmen wirklich instradiert sind. Zum dritten hat der Ständerat geltend gemacht, er sei uns entgegengekommen, indem er immerhin – das sehen Sie in Artikel 6 der neuen Fassung des Ständerates – die internationale Entwicklung mit einbeziehe. Ich möchte sagen: Das ist wohl das Minimum dessen, was erwartet werden kann, dass der Bundesrat derartiges nicht einführt, ohne auch die internationale Entwicklung zu berücksichtigen. Zur internationalen Entwicklung gestatten Sie mir zwei Bemerkungen: 1. Die Nachfolgekonzferenz von Kyoto, nämlich diejenige von Buenos Aires, war ein sehr fragwürdiger, ein nur teilweiser Erfolg. Insbesondere die praktische Umsetzung der Flexibilitätsmechanismen – «joint implementation», «trading emissions», also die Zertifikate, «clean development mechanism» – ist nicht weiterentwickelt worden. Wir wissen beispielsweise, dass gerade «joint implementation», was für unsere Industrie ausserordentlich bedeutsam sein kann, frühestens im Jahre 2008 eingeführt wird. Wir wissen auch, dass wir bei gleichem finanziellen Einsatz mit Leistungen im Ausland wesentlich mehr an CO₂-Reduktionen erreichen können als hier in unserer bereits hochentwickelten, auch technisch effizienten Industrie und Wirtschaft. 2. Eine zweite Bemerkung zur internationalen Entwicklung, die im Hinblick auf diese Voraussage auch zu berücksichtigen ist: Sie wissen, dass die USA eine absolute Schlüsselstellung bei der CO₂-Problematik haben. Die USA allein haben einen Anteil von 30 Prozent an den globalen Emissionen von CO₂. Wenn Sie damit unseren Anteil von 2 Promille vergleichen, sehen Sie: Entscheidend dafür, ob das Kyoto-Protokoll am Schluss ein Torso bleibt oder nicht, ist die Frage, ob die USA mitmachen oder nicht. Ein viertes Argument des Ständerates war die Aussage, dass die präventive Wirkung verwässert würde. Da muss ich Sie fragen, ob denn die Wirtschaft das Parlament wirklich weniger ernst nimmt als den Bundesrat, oder anders gefragt: Wer, wenn nicht die Wirtschaft, verfolgt im Eigeninteresse nicht auch die Energieeffizienz und hat damit auch die CO₂-Emissionen reduziert? Fünftens: Wir wissen, dass die Wirtschaft das CO₂-Gesetz will. Aber die Wirtschaft wehrt sich – und die Wirtschaftsförderung hat es in einer kürzlichen Publikation wieder klargemacht – vor allem gegen eine allfällige Kumulation von Abgaben. Gerade der Ständerat, der die Einführung einer CO₂-Abgabe als reine Vollzugsaufgabe sieht, diskutiert heute über den Förderabgabebeschluss, und er diskutiert auch er-

2. März 1999 N

E. 27

Reduktion der CO₂-Emissionen Amtliches Bulletin der Bundesversammlung neuz über den ökologischen Umbau unseres Steuersystems. Der ökologische Umbau greift auch frühestens im Jahre 2004. Mit anderen Worten: Wäre also in jenem Zeitpunkt tatsächlich eine CO₂-Abgabe einzuführen, dann hätten wir eine Kumulation von Abgaben, die schlicht und einfach nicht wirtschaftsverträglich wäre und auch für die Umwelt keinen Sinn machen würde. Aus all diesen Gründen war die Mehrheit Ihrer Kommission der Meinung,

dass das Parlament im Jahre 2004 eine politische Aufgabe zu lösen hat, die Angelegenheit nach allen Seiten – ich betone, nach allen Seiten – noch einmal ansehen muss und nicht heute dem Bundesrat eine Vollzugsaufgabe übertragen kann, die eben keine ist.

Zusammenfassend: Wir wissen, die Kausalkette vom anthropogenen CO₂-Ausstoss zur globalen Erwärmung und zur Klimaveränderung mit möglicherweise sehr schlimmen Folgen ist zwar wissenschaftlich noch nicht absolut geklärt, aber die Dimensionen dieser Gefahr rufen durchaus zum Handeln auf. Wir wollen handeln, wir wollen heute der Wirtschaft Vorgaben geben, aber eben nach einer Strategie des «minimal regret». Wir wollen nicht im Jahre 2004 – oder wann immer es sein wird – bereuen, dass wir etwas gemacht haben, das sich dann als nicht sinnvoll erweisen sollte. Sofern sich die Rahmenbedingungen oder auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse völlig anders entwickeln als heute vorausgesehen, und diese Gefahr besteht, soll nicht einfach ein Vollzugsautomatismus ablaufen. Mit der Fassung des Nationalrates wird deshalb auch die Akzeptanz dieses CO₂-Gesetzes wesentlich erhöht, und zwar bei jenen, die das Gesetz nachher umsetzen müssen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, an den Beschlüssen und damit am Konzept des Nationalrates festzuhalten.

Philippona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Il reste une seule divergence dans ce projet de loi. Elle concerne l'article 6 et l'article 7 alinéa 3: il s'agit en fait du même concept: savoir qui a ou aura la compétence d'introduire la taxe éventuelle, s'il est prévisible que les autres mesures ne permettent pas d'atteindre l'objectif. Je vous rappelle que l'objectif de la loi, c'est la réduction des émissions de CO₂ de 10 pour cent par rapport à leur état de 1990. Le Conseil des Etats a décidé, suivant en cela le projet du Conseil fédéral, que la compétence sera celle du Conseil fédéral. Notre Conseil a décidé, par 95 voix contre 75 et avec 1 abstention, d'attribuer cette compétence aux Chambres fédérales. La commission vous propose, par 14 voix contre 11, de maintenir votre première décision. Deux raisons essentielles pour cela: 1. Il faut tenir compte du fait que l'évolution de la situation économique en 2004 et au-delà est tout à fait inconnue. Il en est de même de la situation sur le plan international, et de la situation dans les émissions. Il faut aussi tenir compte du fait que le protocole de Kyoto sera diversement appliqué dans les pays voisins, et il y aura lieu à ce moment-là d'en tenir compte pour l'introduction de cette taxe. Les Chambres fédérales n'auront pas à décider de l'introduction ou non, mais auront à décider à ce moment-là de l'échelonnement de la taxe uniquement, puisque cette taxe devra être introduite, s'il est évident que l'évolution n'est pas favorable de ce côté-là. 2. D'autre part, la commission a également voulu tenir compte de l'importance de cette taxe, qui peut aller jusqu'à 50 centimes par litre d'essence. C'est une taxe relativement importante, avec des conséquences économiques importantes également. Il y aura lieu de tenir compte de cet aspect-là, et le Parlement devra pouvoir le faire selon la situation du moment. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de maintenir notre décision.

Borel François (S, NE): Au nom d'une minorité importante, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats. Certes, la loi sur le CO₂ est importante, mais est-ce une raison pour inventer un nouvel instrument institutionnel: la délégation de compétence du Parlement d'aujourd'hui non pas au Parlement de la prochaine législature, mais au Parlement de la législature qui suivra? Cela ne nous paraît pas opportun. Cette manière de faire est peu claire sur le plan juridique. Je ne citerai pas les commentaires d'un certain nombre de juristes du Conseil des Etats. Je dirai simplement, sans vouloir faire de séminaire, mais en faisant de la politique, que je sais que sur les questions institutionnelles et juridiques, en règle générale, le Conseil des Etats tient bon. Du point de vue de l'économie des moyens, il serait plus sage de nous rallier immédiatement à ses décisions,

plutôt que de donner lieu à un certain nombre de navettes pour ensuite forcément devoir adhérer à ses décisions. En effet, je ne doute pas que la majorité du Conseil des Etats, qui était de 22 voix contre 14, va plutôt se renforcer que s'affaiblir lors de ses prochaines délibérations. La loi se voulait subsidiaire, et c'était ce que souhaitait l'économie, pour simplifier. Je voudrais d'abord rappeler que l'économie, ce ne sont pas forcément les seuls représentants du patronat. L'économie, ce sont aussi les représentants des travailleurs. D'autre part, M. Baumberger n'est en tout cas pas le porte-parole par excellence de l'économie, et la majorité qu'il défend ne représente pas l'opinion générale des milieux patronaux, parce que j'ai lu ce que les milieux patronaux ont fait comme commentaire au projet original de loi sur le CO2. Les milieux patronaux ont régulièrement réclamé des objectifs clairs de la part de l'Etat. Ils ont dit: «Donnez-nous des objectifs clairs, donnez-nous un cadre précis dans le temps, et nous essayerons d'atteindre les objectifs par des mesures autonomes. Nous voulons une loi avec un principe de subsidiarité, que l'Etat n'intervienne que si, au bout d'un temps déterminé, les objectifs clairement déterminés n'ont pas été atteints. C'est seulement alors que l'Etat doit intervenir.» C'était ce que prévoyait la loi, mais il faut clairement savoir qui, à un moment donné, juge si les objectifs sont atteints ou non. Du point de vue de la répartition des tâches entre le législatif et l'exécutif, il est clair que c'est une tâche de l'exécutif de savoir quand une loi votée par un Parlement voit ses buts atteints ou non. Je pense que ce couperet éventuel, l'économie, les milieux patronaux en ont besoin, parce que certains d'entre eux sont d'accord d'aller dans le bon sens, d'autres moins, et qu'ils doivent pouvoir faire pression au sein de leurs propres organisations sur un certain nombre de leurs membres pour leur dire: «Ecoutez, faisons ça de manière autonome, sinon des réglementations supplémentaires, que nous ne souhaitons pas, viendront.» Concernant la loi sur le CO2, il y avait ceux qui sont contre, ceux qui l'étaient, ceux qui le restent. Ils ont, bien entendu, rejoint le camp de la majorité. Et il y a tous ceux qui prétendent être pour, mais qui, de facto, sont contre. Ils sont contre, d'une part, parce qu'ils prévoient déjà l'échec des mesures autonomes. Nous avons entendu l'avalanche de taxes qui viendrait en 2004, selon les pronostics de M. Baumberger, lequel imagine déjà que les mesures autonomes n'auront pas d'effet et qu'il faudra donc décider de nouvelles taxes pour atteindre les objectifs. Ce sont des craintes pessimistes par rapport aux objectifs des organisations patronales, mais c'est à elles de porter la responsabilité de ce pessimisme. Mais il y a aussi, et je crois qu'on le sentait aussi très clairement dans ce qui a été dit tout à l'heure, l'absence de courage de torpiller aujourd'hui la loi, mais la volonté délibérée de compter sur un prochain Parlement pour la torpiller définitivement. C'est pour faire front à cette manoeuvre dilatoire que je vous invite à soutenir nos propositions de minorité, et à vous rallier par là aux décisions du Conseil des Etats. Non aux mesures dilatoires, oui à une loi claire qui répartisse clairement les responsabilités entre Parlement – qui donne les objectifs, économie, qui essaie d'atteindre ces objectifs selon le principe de la subsidiarité – et Conseil fédéral – qui introduit éventuellement des taxes si les objectifs fixés par le Parlement n'ont pas été atteints. Teuscher Franziska (G, BE): Aus der Sicht der grünen Fraktion hat das CO2-Gesetz kaum Biss. Wenn wir die Kompetenz zur Einführung der CO2-Abgabe an das Parlament delegieren, wie dies die Kommissionsmehrheit immer noch will,

Réduction des émissions de CO2

N 2 mars 1999 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale machen wir aus diesem Gesetz endgültig einen zahnlosen Papiertiger. Wer glaubt, dass sich das Parlament im Jahr 2004 an unsere heutigen Beschlüsse halten wird, der kann genauso gut an den Osterhasen glauben. Jedes Kind würde die Logik des CO₂-Gesetzes besser begreifen als die Mehrheit der Kommission unseres Rates. Denn diese Logik ist ganz einfach: Die CO₂-Abgabe wird der Wirtschaft als neue Abgabe angedroht, unter dem Vorbehalt, dass sie nicht eingeführt wird, wenn die Wirtschaft die Ziele in bezug auf die CO₂-Reduktion auf andere Weise erreichen kann. Die freiwilligen Massnahmen sind das Neue an diesem Gesetz. Wir müssen aber heute auch klar darlegen, was geschieht, wenn die Freiwilligkeit versagt: Dann muss der Bundesrat zwingend die CO₂-Abgabe einführen; darüber gibt es aus der Sicht der grünen Fraktion nichts mehr zu diskutieren. Es ist fatal: Wir Grünen müssen uns hier für das CO₂-Gesetz engagieren, das uns auf dem Weg zu einem verbesserten Klimaschutz nur einen Minischritt weiterbringt. Dabei zeigen wir mit der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» auf, wie wir mit einer ökologischen Steuerreform dem Klimaschutz meilenweit näherkommen könnten. Wir Grünen verstehen uns als Vordenker und Vordenkerinnen der grossen ökologischen Ideen, bei denen es lange dauert, bis sie umgesetzt sind. Dass die ökologische Steuerreform heute in bürgerlichen Kreisen diskutiert wird, betrachten wir als ersten Erfolg. Doch wir Grünen sind auch pragmatische Politiker und Politikerinnen und wissen, dass die schweizerische Umweltpolitik viele kleine Schritte machen muss, um vom Fleck zu kommen. Wenn wir die minimalen Ziele in bezug auf das CO₂ im Jahr 2010 erreichen wollen, muss im CO₂-Gesetz festgelegt werden, dass der Bundesrat handelt, wenn die Wirtschaft die Massnahmen nicht freiwillig umsetzt. Daher unterstützt die grüne Fraktion die Kommissionsminorität und bittet Sie, das auch zu tun. Stump Doris (S, AG): Angenommen, Sie wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Betrieb zu einer höheren Leistung anspornen, dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel können Sie Lohnreduktionen androhen, falls die Leistung nicht erbracht wird, oder Sie können zusätzliche Prämien versprechen – so viel mehr Prämien bei so viel mehr Leistung. Ihre Mitarbeitenden wissen dann ganz genau, was sie zu erwarten haben, welche Sanktionen bzw. welche Prämien anstehen. Nach diesem Prinzip ist das vorliegende Gesetz in der Fassung von Bundesrat und Ständerat konstruiert: Es formuliert ein Ziel und ordnet die politische Verantwortung zu, nämlich 10 Prozent Reduktion des CO₂-Ausstosses bis im Jahre 2010. Wenn diese CO₂-Reduktion nicht erreicht wird, dann wird eine Abgabe eingeführt – ein ganz klares Konzept. Die von der Mehrheit der UREK vertretene Lösung heisst, übertragen auf das Beispiel des Unternehmens: Wenn die höhere Leistung nicht erbracht wird, dann überlegt das Management, ob eventuell doch noch eine Sanktion bzw. eine Massnahme vorgesehen werden soll. Zu Recht würden Sie dieses Führungsverhalten als untauglich bezeichnen, da kein klarer Anreiz für eine Leistungsverbesserung vorliegt. Wenn die Kompetenz für die Massnahmen für den Fall, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses nicht erreicht wird, nicht beim Bundesrat liegt und das Parlament nochmals darüber beraten muss, entziehen Sie diesem Gesetz die Wirksamkeit vollkommen. In der Argumentation der Vertreter der Mehrheit wird auch klar, dass sie sogar die Zielsetzung in Frage stellen. Es wird zwar zugegeben, dass in bezug auf die Reduktion irgend etwas unternommen werden muss, aber man ist noch nicht sicher, ob das tatsächlich etwas bringt. Zudem wird dem Bundesrat nicht zugetraut, dass er diese Massnahmen nicht einfach blindlings umsetzen, sondern auch alle Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigen wird. Es wird klar, dass es der Mehrheit im Prinzip um die Behinderung des Vollzugs geht. Denn eine Kumulation von

Abgaben ist überhaupt nicht möglich, da das CO₂-Gesetz nur subsidiär umgesetzt wird. Nur die Version von Bundes- und Ständerat macht dieses Gesetz zu einem sinnvollen Gesetz, das tatsächlich umgesetzt werden kann. Der politische Entscheid, wie Herr Baumberger das formuliert hat, ist die Festsetzung eines Reduktionszieles. Die politische Verantwortung übernehmen wir, wenn wir die Massnahmen zur Durchsetzung dieses Reduktionszieles sichern, das heisst, wenn wir die Kompetenz dafür dem Bundesrat übertragen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag Borel. Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, bei den verbleibenden Differenzen den früheren Beschlüssen des Nationalrates treu zu bleiben und somit der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Soll der Bundesrat oder soll das Parlament die Kompetenz zur Einführung der CO₂-Abgabe erhalten? Soll die Exekutive alleine entscheiden, oder soll die Legislative mitbestimmen können? Ist es eine reine Vollzugsaufgabe oder halt doch mehr? Das sind heikle, zuweilen auch umstrittene Fragen, auf die es nur eine Antwort geben kann: Das Parlament soll entscheiden! Frau Teuscher, wegen Ihrer Bemerkung vorher: Weil ich knapp nicht mehr zu den Kindern zähle, gehöre ich jetzt halt zu der unbelehrbaren Mehrheit dieser Kommission, die die Kompetenz dem Parlament zuschieben will. Die Einführung einer CO₂-Abgabe wird zu jenem Zeitpunkt aktuell, in dem erkannt wird, dass das angestrebte Reduktionsziel nicht erreichbar ist oder innert nützlicher Frist nicht erreicht werden kann. Sind wir uns der Tragweite der Beschlüsse, die dannzumal zu fassen sind, bewusst, so darf das Parlament schlichtweg nicht auf der Seite gelassen werden. Das sind letztendlich hochpolitische Fragen, deren Unterstützung und Akzeptanz auf eine breite Basis gestellt werden müssen. Diese Fragen darf der Bundesrat nicht alleine entscheiden. Eine Ablehnung der Bundesratskompetenz ist aber auch keine Verwässerung des CO₂-Gesetzes, wie uns das hier weisgemacht werden soll. Gesetzt den Fall, in irgendeinem Bereich wird das Reduktionsziel nicht erreicht, zum Beispiel im politisch sensiblen Bereich des Strassenverkehrs, so kann es im konkreten Fall um eine Benzinpreiserhöhung von bis zu 50 Rappen pro Liter Benzin gehen. Die Einführung der CO₂-Abgabe würde somit eine innenpolitische Debatte entfachen, deren Tragweite der Bundesrat nicht unterschätzen darf. Das Parlament wäre klar besser legitimiert, diese heikle Erhöhung zu debattieren und die Umsetzung realitätsnah und unter Berücksichtigung aller wichtigen Faktoren zu beschliessen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung würde verbessert. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Frage nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, die Kompetenz beim Parlament zu belassen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Auch die freisinnig-demokratische Fraktion empfiehlt Ihnen einhellig, der Mehrheit zu folgen, d. h., am ursprünglichen Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Wie bereits erwähnt wurde, erachten wir die Einführung dieser Abgabe nicht als blosser Vollzugsaufgabe, sondern es ist ein eminent politischer Entscheid, den nicht die Exekutive, sondern das Parlament zu fällen hat. Das Gesetz gibt ja nur den Rahmen, und es besteht nach wie vor ein erheblicher Ermessensspielraum für die Einführung dieser Abgabe, nämlich in materieller und in zeitlicher Hinsicht. So ist die Rede davon, dass es «absehbar» sein muss, dass die Zielerreichung mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht gelingt; zudem muss die internationale Entwicklung berücksichtigt werden. Die Festlegung der Abgabesätze ist noch offen, und es ist in zeitlicher Hinsicht frühestens von 2004 die Rede. Dieser Ermessensspielraum ist vom Parlament wahrzunehmen. Dazu kommt, dass sich allmählich die Problematik einer Kumulation von Abgaben im Umweltbereich abzeichnet. Ich erinnere an die Energieabgabe, die noch in dieser Session im Ständerat zur Diskussion steht.

2. März 1999 N

E. 29

Oktober 1997 beraten. Sie beantragt dem Plenum des Nationalrates, gleich wie der Bundesrat, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Es bestehen vier Minderheitsanträge, wovon einer die Initiative ungültig erklären will, einer die Initiative zur Annahme empfehlen will und zwei unterschiedliche Gegenvorschläge unterbreiten wollen. Gestern kam noch der Antrag Wiederkehr dazu. Zum Inhalt der Volksinitiative: Die Initiative verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden den motorisierten Strassenverkehr innerhalb von zehn Jahren nach deren Annahme halbieren, wobei der neue Stand nicht mehr überschritten werden darf. Massgebend ist dabei die gesamte in der Schweiz erbrachte Fahrleistung, wobei der öffentliche Verkehr nicht betroffen ist und nicht mitgerechnet wird. Die Mittel zur Zielerreichung sind durch das Gesetz zu bestimmen, wobei der Bundesrat dies auf dem Verordnungsweg tun muss, sofern die Gesetzgebung nicht innert dreier Jahre rechtskräftig ist. Zur Gültigkeit der Volksinitiative: Aufgrund eines Antrages – auf der Fahne ist es der Antrag der Minderheit I (Theiler), über den Sie noch abstimmen werden – hat sich die Kommission zunächst eingehend mit der Frage einer allfälligen Un-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz Réduction des émissions de CO₂. Loi fédérale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1999 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 97.030 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.03.1999 - 08:00 Date Data Seite 26-29 Page Pagina Ref. No 20 045 384 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.